

Bekanntmachung

Aufstellung des Landschaftsplanes „Minden“

hier: Bekanntmachung über den Termin der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die im Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplanes „Minden“ gem. § 16 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger findet statt am

Montag, den 30. Mai 2022, um 19:00 Uhr
im Ständersaal des Preußenmuseums
in Minden, Simeonsplatz 12.

Dieser öffentliche Anhörungstermin dient dazu, über die allgemeinen Ziele und Grundsätze sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es besteht Gelegenheit, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 48 Abs. 3 Satz 5 LNatSchG NRW vom Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplanes, längstens jedoch drei Jahre lang, bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern oder geschützten Landschaftsbestandteilen alle Änderungen verboten sind, soweit nicht in ordnungsbehördlichen Verordnungen oder Verfügungen abweichende Regelungen getroffen werden. Die im Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt von diesem Veränderungsverbot jedoch unberührt.

Minden, den 28. April 2022

Anna Katharina Bölling
Landrätin